



B o t s c h a f t

des Gemeindevorstandes zuhanden der Urnenabstimmung vom 07. März 2021

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Schiers, der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen für die Urnenabstimmung folgende Vorlagen zur Abstimmung:

1. Naturpark Rätikon
2. Maiensässweg Schuders (Projektgrundsatz, Verteiler, öff. Interessenz, Verpfl. Kredit)
3. Alpweg Schuders (Projektgrundsatz, Verteiler, öff. Interessenz, Verpfl. Kredit)

Folgende Akten liegen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf:

- Unterlagen zum Naturpark Rätikon
- Vorprojekt Maiensässweg Schuders
- Vorprojekt Alpweg Schuders

Für die Klärung allfälliger Fragen können Sie sich jederzeit bei der Gemeindeverwaltung melden.

1. Naturpark Rätikon

Rund um den Rätikon soll der Internationale Naturpark Rätikon als grenzübergreifende Plattform für eine nachhaltige Regionalentwicklung errichtet werden. Alle 10 Gemeinden des Prättigaus haben sich an der Erarbeitung der Grundlagen für Ihre Region beteiligt (wie auch 11 Gemeinden des Fürstentums Liechtenstein und 9 Gemeinden im Vorarlberg).

Warum ein Regionaler Naturpark im Prättigau?

Für die Umsetzung auf Schweizer Gebiet ist die Bundesgesetzgebung massgebend. Die Pärke Kategorie «Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung» setzt sich für den Erhalt und die Inwertsetzung der vorhandenen Natur- und Kulturwerte ein und strebt eine nachhaltige regionale Entwicklung an. Ein Regionaler Naturpark baut auf bestehenden gesetzlichen Grundlagen auf und hat damit keine neuen Vorschriften, Gesetze oder raumplanerischen Auswirkungen zur Folge. Alle heutigen Aktivitäten (Tourismus, Landwirtschaft, Jagd, Wald, Freizeit usw.) und der Bau von Infrastrukturen sind somit im Rahmen der bereits geltenden Vorschriften auch in einem Naturpark möglich. Ein Naturpark ist somit strikt von einem Nationalpark zu unterscheiden, der strenge Schutzbestimmungen zur Folge hat.

Lanciert wurde die Idee für einen grenzübergreifenden Naturpark von der Regionalentwicklung Prättigau/Davos. Mit dem Naturpark sollen verschiedene Ziele erreicht werden, die im Rahmen der Standortentwicklungsstrategie der Region formuliert worden sind; dazu gehören die Entwicklung des natur- und kulturnahen Tourismus, Bildung, die Steigerung der Wertschöpfung und die Erhaltung/Förderung von Arbeitsplätzen in der Region. Mit den Mitteln des Naturparks können diese und weitere Ziele erreicht werden, wie die Beispiele bestehender Naturpärke in der Schweiz und auch in Graubünden zeigen (Naturpark Beverin, Parc Ela, Biosfera Val Müstair). Die Region Prättigau erfüllt die vom Bund vorgegebenen Voraussetzungen für die Errichtung eines Naturparks sehr gut, wie die 2019 erstellte Machbarkeitsstudie zeigt.

Inhalte des Naturparks Rätikon

Der Internationale Naturpark Rätikon gibt sich für die Errichtungsphase (2022-2023-2024) Ziele in den Bereichen «Qualität Natur und Landschaft», «Nachhaltige Wirtschaft», «Bildung und Kultur», «Management» und «Forschung». Im Sinn der Nachhaltigkeit und der Vorgaben des Bundes für Naturpärke werden Natur und Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft gleich gewichtet.

Werbung wird von Bund und Kanton nicht unterstützt. Dies gilt auch für den Tourismus im Prättigau. Die Vorbereitungen laufen, um einen Marketingpool zu installieren, unabhängig vom Naturpark.

Der Auftrag des hoffentlich breit abgestützten Vereins Naturpark:

1	Stärkung der regionalen Identität und Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu Naturpark-Themen rund um den Rätikon
2	Pflege, Erhaltung und Aufwertung der Natur- und Kulturlandschaft sowie Förderung der Artenvielfalt im Parkgebiet
3	Schonung der natürlichen Ressourcen und Förderung von erneuerbaren Energieträgern
4	Stärkung der regionalen Wertschöpfung und Förderung von nachhaltigen Innovationen in der Landwirtschaft, der Gesellschaft, im Tourismus und im Gewerbe durch gezielte Zusammenarbeit, die Verarbeitung und Vermarktung von regionalen Produkten und die Kreation neuer Spezialitäten
5	Förderung des natur- und kulturnahen Tourismus durch authentische und ressourcenschonende Angebote mit Fokus auf die Themen Nachhaltigkeit und Bergsport
6	Erhalt, innovative Weiterentwicklung und Förderung des kulturellen Lebens und Erbes unter Einbezug regionsspezifischer Traditionen, des Walsertums und kulturhistorischer Attraktionen
7	Weiterentwicklung und Bündelung von bestehenden und Förderung von neuen Angeboten im Bereich «Bildung für Nachhaltige Entwicklung»
8	Sensibilisierung von Bevölkerung und Gästen für die ökologischen, kulturellen, historischen und wirtschaftlichen Besonderheiten des Parkgebiets
9	Etablierung des Naturpark-Managements als Plattform für eine nachhaltige Entwicklung, welche die Umsetzung von innovativen Produkten, Angeboten und Projekten ermöglicht
10	Einbeziehung von Akteuren vor Ort für die Entwicklung und Gestaltung des Naturparks
11	Aufbau und Förderung der angewandten Forschung im Naturpark Rätikon

In Übereinstimmung mit diesen Zielen wird auch die internationale Zusammenarbeit konzipiert. Für alle Themen gibt es detaillierte Projektblätter mit Angaben zu Ausgangslage, Ziele und Maßnahmen, Organisation, Projektstand, Zeitplanung, Budgetierung und Finanzierung.

Budget, Finanzierung, Ausstattung und erwartete Wertschöpfung

In der Errichtungsphase sollen für den Naturpark Rätikon im Prättigau finanzielle Mittel in der Höhe von CHF 1.0 Mio. pro Jahr zur Verfügung stehen. Für die zehn Prättigauer Gemeinden wird mit einem Beitrag von insgesamt CHF 250'000 pro

Jahr gerechnet. Für die weiteren CHF 750'000 werden Beiträge von Bund (CHF 500'000) und Kanton (CHF 250'000) erwartet. Diese Parkmittel werden zum einen direkt für die Finanzierung von Park-Projekten verwendet. Zum andern ist für die Umsetzung dieser Projekte das Parkmanagement mit einem Personalbestand, ca. 550 Stellenprozenten, verantwortlich (Leitung, Kommunikation und Marketing, Fachleute Projektmanagement für die Park-Themen). Der Standort der Geschäftsstelle wird vom zu gründenden Trägerverein (s.u.) nach den Grundsatzentscheiden der Gemeinden festgelegt.

Für ihren Mitteleinsatz erhalten Gemeinden in einem etablierten Naturpark eine sehr gute Gegenleistung. Verschiedene, mehrfach bestätigte Wertschöpfungsstudien zeigen, dass Projekte, Produkte, Angebote und Dienstleistungen von Naturparks zu direkten und indirekten Einnahmen führen, welche die Ausgaben deutlich übersteigen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist attraktiv für die beteiligten Gemeinden.

Trägerschaft, Organisation und Integration bisheriger Aufgaben

Für die Parkträgerschaft ist die Gründung des Vereins «Internationaler Naturpark Rätikon im Prättigau» geplant. Die Parkgemeinden sind für die Umsetzung der strategischen Vorgaben und die Führung des Parkmanagements verantwortlich. Ein Beirat sorgt für die fachliche Unterstützung bei der Umsetzung von Projekten in den verschiedenen Themenbereichen. In einem Folgeschritt wird zudem ein internationaler Dachverein für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gegründet. Die dafür nötigen Aufwendungen sind in den obgenannten Mitteln bereits enthalten.

Im Sinne einer institutionellen Integrationsstrategie und zur Vermeidung von Doppelspurigkeit werden unter dem Vereinsdach des Naturparks verschiedene Aufgaben integriert, die heute von den Prättigauer Gemeinden in einem anderen Rahmen getragen und finanziert werden. Dazu gehören die aktuell bei der Region Prättigau/Davos angesiedelte Regionalentwicklung (Teilbereich Prättigau) und die regionale Kulturförderung mit dem Kulturbüro. Zudem sollen die Aufgaben der separat in einer GmbH organisierten regionalen Marketingorganisation Prättigau Tourismus im mittleren und vorderen Prättigau vom Naturpark übernommen werden. Die Gemeinden werden in diesen Bereichen entsprechend finanziell entlastet.

Abstimmungen in den Gemeinden

Die Prättigauer Gemeinden stimmen einzeln darüber ab, ob sie sich an der dreijährigen Errichtungsphase des Regionalen Naturparks Rätikon beteiligen. Bei einer Zustimmung gehört das Gemeindegebiet zum Parkperimeter, und die Gemeinde wird Mitglied des Trägervereins. Wird die Vorlage abgelehnt, ist die Gemeinde bei der Errichtung des Naturparks nicht dabei und das Gemeindegebiet gehört nicht zum Parkperimeter. Für die Abstimmung ist ausschließlich das jeweilige Gemeindeergebnis maßgebend, nicht ein allfälliges regionales Gesamtergebnis. An die Zusage der Gemeinde gebunden ist ein Beitrag der Gemeinde zur Mitfinanzierung des Gemeindeanteils für die Betriebskosten. Dafür gilt ein separater Kostenschlüssel, der sich an der Einwohnerzahl und einem

abgeschätzten Vorteil aus dem Parkbetrieb bemisst und durch einen Sockelbeitrag pro Gemeinde ergänzt wird.

Die Errichtungsphase des Naturparks Rätikon im Prättigau ist auf die drei Jahre 2022, 2023 und 2024 beschränkt («Park von nationaler Bedeutung», Kandidatur).

Anfang 2024 wird in den Parkgemeinden darüber abgestimmt, ob der Naturpark Rätikon ab 2025 als «Park von nationaler Bedeutung» für zehn Jahre (bis 2034) betrieben werden soll. Danach muss die Zusage der Gemeinden für den Parkbetrieb erneuert werden. Dieser Zehn-Jahre-Rhythmus ist vom Bund vorgegeben.

Nutzen des Naturparks für die Gemeinde Schiers

Die Gemeindeautonomie wird durch den Naturpark nicht angetastet. Er kann weder Auflagen, Vorschriften etc. der Gemeinde Schiers anordnen.

Der Naturpark ist als Verein organisiert, der Projekte für die Region und die Gemeinde Schiers hilft anzustoßen (mit Finanzierung). Es ist im Interesse der einzelnen Gemeinden, aktiv besorgt zu sein, dass Projekte vorliegen.

Der Gemeindevorstand unterbreitet dem Naturpark, falls eine Zustimmung erfolgt, unter anderem folgende Anliegen zur gemeinsamen Bearbeitung:

- Aufbau einer „Naturparkakademie“ für alle Bevölkerungsgruppen (Kindergarten, Primarschule, Oberstufe, Jugendliche bis Senior/innen). Damit wird der größte Nutzen für Schiers mit dem Naturpark im Bildungsbereich (ems, Palottis, Dorfschule) sein. Vorgesehen sind im Naturpark Exkursionen, informative Kurse mit Sensibilisierung für Natur und Landschaft im Prättigau
- Konzepterarbeitung von sinnvollem Schützen der Gebiete Stelsersee, Fullried etc. unter Beibehaltung vom Zutritt für die Bevölkerung
- Konzepterarbeitung zur Nutzung, Pflege, Erhaltung, der Natur- und Kulturlandschaft
- Förderung der Artenvielfalt unter Berücksichtigung von Land und Leute
- Förderung der der Land- und Alpwirtschaft (Arbeitseinsätze, Erhalt Mauern und Weiden) mit größtmöglicher Wertschöpfung der Vermarktung Ihrer Produkte
- Erarbeitung von einem Katalog zur Stärkung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
- Erarbeitung von Angeboten im sanften (Bildungs) Tourismus gemeinsam mit den Leistungsanbieter im Dorf und in den Fraktionen
- Wesentliche Unterstützung mit Schwerpunkt Fernwärmeprojekt Dorfkern
- Stärkung Kulturbereich mit Veranstaltungen, u.a. Konzeption von Themenwegen wie Pfarrer Flury (Spital, Schulen), Wildwasser (Schraubach) usw.

Beitrag der Gemeinde Schiers / Verpflichtungskredit

Der Gemeindevorstand will die Projekt- und Konzepterarbeitung aktiv angehen und begleiten. Er ist überzeugt, dass der Nutzen ein Mehrfaches höher ist als der jährliche Gemeindebeitrag.

Gemäss Kostenschlüssel mit allen Gemeinden beträgt der Beitrag der Gemeinde Schiers für den Betrieb des Naturparks CHF 38`132 pro Jahr bzw. CHF 114`396 für die dreijährige Errichtungsphase (2022, 2023, 2024).

Dies unter der Bedingung, dass alle Prättigauer Gemeinden dem Naturpark beitreten und den vorgesehenen Beitrag leisten. Da auch ablehnende Gemeindebeschlüsse möglich sind, soll ein Reservebetrag eingerechnet werden von CHF 17`000, bzw. CHF 51`000 für die dreijährige Einrichtungsphase, welcher nur für diesen Zweck verwendet wird.

Als Zusatzinformation: 2020 bezahlt die Gemeinde Schiers für die Mitfinanzierung der Aufgaben Regionalentwicklung Prättigau sowie Kulturbüro Prättigau bei der Region Prättigau/Davos einen Betrag von CHF 10`396 pro Jahr. Dieser Betrag fällt beim Beitritt weg.

Zusammenstellung:	Jahr	3 Jahre gerundet
Ordentlicher Beitrag pro Jahr	CHF 38`132	CHF 114`000
Reserve, Spielraumbetrag	<u>CHF 17`000</u>	CHF 51`000
Zwischentotal Brutto (Verpflichtung)	CHF 55`132	CHF 165`000
Entlastung Region	CHF 10`396	CHF 31`000
Netto, falls Reserve benötigt wird	CHF 44`736	CHF 134`000
Netto, ohne Reserve (17`000)	CHF 27`736	CHF 83`208

Vorberatung Gemeindeversammlung / Abstimmungsempfehlung

An der von 58 stimmberechtigten Personen besuchten Gemeindeversammlung vom 22. Januar 2021 ist das Geschäft vorberaten worden.

Der Gemeindevorstand unterbreitete folgenden Antrag:

1. Dem Einbezug des Gemeindegebietes von Schiers in den Internationalen Naturpark Rätikon wird zugestimmt.
2. Dem Beitritt zum Trägerverein „Internationaler Naturpark Rätikon“ im Prättigau wird zugestimmt.
3. Einem Verpflichtungskredit von brutto CHF 165'000 gemäss Schlüssel mit allen Gemeinden sowie einer zweckgebundenen Reserve für Ausfälle von Gemeindebeiträgen für die Errichtungsphase wird zugestimmt.
4. Die jeweilige Freigabe pro Jahr (2022, 2023, 2024) der Einzelbeiträge ist im Budgetprozess zu Lasten der Erfolgsrechnung zu berücksichtigen.

Die Gemeindeversammlung empfiehlt der Stimmbürgerschaft mit 32 JA Stimmen zu 9 NEIN Stimmen dem Antrag des Gemeindevorstandes an der Urnenabstimmung vom 07. März 2021 zuzustimmen.

2. Maiensässweg Schuders (Projektgrundsatz, Verteiler, öff. Interessenz, Verpfl. Kredit)

Ausgangslage

Wie schon bei den Güterstrassen Stels und Marierberg/Pusserein genügt der heutige Zustand des Maiensässweges den landwirtschaftlichen Bedürfnissen für die Bewirtschaftung nicht mehr. Mit dem jährlich laufenden Unterhalt kann der Werterhalt der Strasse nicht mehr sichergestellt werden. Der Unterhalt des ca. 2,3 km langen Weges wurde bisher durch die privatrechtliche «Genossenschaft Maiensässweg Schuders» bewerkstelligt. Das Wegstrasse führt über private Grundstücke und ist nicht ausgemacht.

Die Genossenschaft hat im Jahre 2016 ein Vorprojekt für die Erneuerung des Maiensässweges ausarbeiten lassen. Als Ziele wurden formuliert:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit,
- Minimale Breite gemäss Absprache mit dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation,
- Ersatz der teilweise vorhandenen, nicht mehr einwandfrei funktionierenden Längsentwässerung,
- Verstärkung des Strassenunterbaus mittels Stabilisierung,
- Hartbelag von Benis Sagä bis Caus; anschliessend Kiesweg.

Die Kostenschätzung gemäss Vorprojekt (Stand 29.11.2017) beträgt CHF 1'900'000. Anlässlich einer Begehung mit Vertretern des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation wird das Projekt als sinnvoll erachtet und zur Subventionierung entgegengenommen. Seitens Bund und Kanton wurden Beiträge in der Höhe von ca. 65 % der beitragsberechtigten Kosten in Aussicht gestellt, wobei die definitiven Beiträge nach Vorliegen des noch auszuarbeitenden Ausführungsprojektes festgelegt werden. Mit Datum vom 18.05.2019 hat die Genossenschaft den Gemeindevorstand ersucht, dass sich die Gemeinde

1. an den Restkosten analog den Güterstrassen Stels und Marierberg/Pusserein (60 %) beteiligt;
2. die Projektträgerschaft übernimmt und
3. die Strasse nach der Realisierung zu Eigentum, Betrieb und Unterhalt übernimmt.

Zur Projektträgerschaft: Wie eingangs erwähnt, ist die «Genossenschaft Maiensässweg Schuders» privatrechtlich organisiert. Solche Genossenschaften sind seitens Bund und Kanton für Meliorationsprojekte nicht beitragsberechtigt. Zur Anerkennung müsste eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft gegründet werden. Dies würde eine weitere Institution mit Genossenschaftsorganen bedeuten. Als weitere Möglichkeit besteht die Übernahme der Projektträgerschaft durch die Gemeinde. Dies hat zur Folge, dass die gesamte Projektabwicklung durch die Gemeinde erfolgt. Die Genossenschaftsversammlung vom 03.05.2019

hat aus Praktikabilitätsgründen beschlossen, die Gemeinde um Übernahme der Projektträgerschaft zu ersuchen.

Weiter hat die Genossenschaft die Schätzungskommission der Gemeinde beauftragt, einen Entwurf für einen Restkostenverteiler auszuarbeiten. Ein Entwurf analog der praktizierten Lösung der Gemeinde liegt vor.

Die Genossenschaftsversammlung hat der Finanzierung im Grundsatz und mit Vorbehalt (definitive Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinde und bereinigtem Entwurf Restkostenverteiler) zugestimmt.

Approx. Finanzierung

Kostenschätzung gemäss Vorprojekt (Stand 29.11.2017)	CHF 1'900'000
Nachführung AV und Restkostenverteiler	CHF 50'000
approx. Abzug für NL-Gebäude	<u>CHF 137'500</u>
Beitragsberechtigte Kosten	CHF 1'812'500
approx. Beiträge Bund und Kanton, ca. 65 %	<u>CHF 1'178'100</u>

Restkosten 1	CHF 634'400
+ Abzug für NL-Gebäude	CHF 137'500
+ komm. Projektleitung	CHF 15'000
+ Landerwerb	<u>CHF 14'000</u>

Restkosten 2	CHF 800'900
Anteil Gemeinde 60 % aus öffentlicher Interessenz	<u>CHF 480'500</u>

Restkosten 3	CHF 320'400
Anteil Alpweg	<u>CHF 27'160</u>

zu verteilende Restkosten	CHF 347'560
---------------------------	-------------

> approx. Anteil Schierser Alp Berg	CHF 12'080
> approx. Anteil Privatinteressenz	CHF 335'480

Projektentwicklung

Für den Gemeindevorstand sind die Anliegen der «Genossenschaft Maiensässweg Schuders» nachvollziehbar und begründet. Die Übernahme der Projektträgerschaft macht aus Gründen der Erfahrung mit solchen Erneuerungsprojekten ebenfalls Sinn. Die Bildung einer ausgemachten und selbständigen Strassenparzelle ist Voraussetzung für die Beitragsberechtigung. Die Übernahme der Strasse zu Eigentum, Betrieb und Unterhalt entspricht der gehandhabten Praxis, wie sie bei den früheren Wegbaugenossenschaften (Stelserberg und Marierberg/Pusserein) ebenfalls vorgenommen wurde.

Der genaue Kostenvoranschlag, die Beitragssätze von Bund und Kanton mit dem Abzug für nicht-landwirtschaftliche Gebäude liegen wie erwähnt, erst nach der Ausarbeitung des Ausführungsprojektes vor.

Grundsätze Restkostenverteilung

Die Grundsätze der Restkostenverteilung sind auf der Gemeindeverwaltung unter dem Vorprojekt Maiensässweg Schuders und dem Vorprojekt Alpweg Schuders zur Einsichtnahme aufgelegt.

Begleitinformationen

Der Gemeindevorstand unterbreitet die Beschlussfassung unter Vorbehalt Beiträge Bund, Kanton und Beiträge aus Perimeter (Finanzhaushalt Gesetz). Aus diesem Grund wird ein Netto-Verpflichtungskredit gemäss Finanzhaushaltgesetz Art. 16 beantragt.

Gemäss Art. 26 vom gültigen Weid- und Flurgesetz sorgt die Gemeinde für die Erstellung und den Unterhalt der Zufahrten zu den Hauptsässen. Daraus ergibt sich, dass der Anteil Alp Berg von CHF 12'080 ebenfalls von der Gemeinde übernommen werden muss.

Bei einer allfälligen Übernahme des Maiensässweges durch die Gemeinde nach der Realisierung werden ca. CHF 8 – 10'000 an Folgekosten (Unterhalt) zu Lasten der Erfolgsrechnung anfallen.

Vorberatung Gemeindeversammlung / Abstimmungsempfehlung

An der von 58 stimmberechtigten Personen besuchten Gemeindeversammlung vom 22. Januar 2021 ist das Geschäft vorberaten worden.

Der Gemeindevorstand unterbreitete folgenden Antrag:

1. Der Erneuerung des Maiensässweges Schuders wird zugestimmt.
2. Dem Beitrag der Gemeinde, in Höhe von 60 % an die Restkosten (analog der Erneuerung Güterstrassen Stelserberg und Marierberg/Pusserein) wird zugestimmt.
3. Der Einleitung eines Beitragsverfahrens sowie den Grundsätzen für die Restkostenverteilung wird zugestimmt.
4. Dem Verpflichtungskredit für den Anteil der Gemeinde in Höhe von CHF 592'000 (CHF 480'500 + CHF 12'080 + ca. 20 % Reserve CHF 99'420) wird zugestimmt.
5. Für die Ausarbeitung eines Ausführungsprojektes (CHF 79'000) sowie für die Arbeiten der Schätzungscommission (CHF 15'000) wird zu Lasten der Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung 2021 CHF 94'000 freigegeben.
6. Der Übernahme der Strasse zu Eigentum, Betrieb und Unterhalt durch die Gemeinde wird zugestimmt.
7. Der Übernahme der Projektträgerschaft durch die Gemeinde wird zu Lasten des Projektes zugestimmt.
8. Die Freigabe für die Realisierung erfolgt zu gegebener Zeit im Budgetprozess.

Die Gemeindeversammlung empfiehlt der Stimmbürgerschaft mit 45 JA Stimmen zu 0 NEIN Stimmen dem Antrag des Gemeindevorstandes an der Urnenabstimmung vom 07. März 2021 zuzustimmen.

3. **Alpweg Schuders (Projektgrundsatz, Verteiler, öff. Interessenz, Verpfl. Kredit)**

Ausgangslage

Der kommunale Alpweg Drusa beginnt beim Stall von Urs Tarnutzer-Meier und dient bis zu «Benis Sagä» auch als Zufahrt zum Maiensässweg. Nach Bekanntwerden der Absichten zur Erneuerung des Maiensässweges hat die Gemeinde diesen Wegabschnitt einer umfassenden Zustandskontrolle unterzogen. Die zu erwartenden Transporte im Rahmen der Erneuerung des Maiensässweges lassen am Alpweg Schäden befürchten. Insbesondere sind Schäden bei den übersteilen talseitigen Böschungen, bei den vorhandenen talseitigen Stützkonstruktionen (Steinkörbe) und den teilweise (ungenügend) vorhandenen Entwässerungsanlagen zu erwarten. Zudem ist, v.a. im äusseren Bereich, die Strassenbreite für die heutigen landwirtschaftlichen Fahrzeuge zu gering.

Anlässlich einer Begehung mit Vertretern des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) wurden die Bedenken bestätigt. Die Fachstelle erachtet die Erarbeitung eines Projektes als sinnvoll und ist bereit, dieses zur Subventionierung entgegenzunehmen. Der Gemeindevorstand hat in der Folge ein Vorprojekt ausarbeiten lassen, um die mutmasslichen Kosten in Erfahrung zu bringen. Die Kostenschätzung gemäss Vorprojekt Stand 29.04.2020, (+- 20 %) beträgt CHF 875'000.

Im Sinne der Gleichbehandlung hat der Gemeindevorstand beschlossen, für die Erneuerung des Alpweges bzw. die Verteilung der Restkosten ebenfalls einen Restkostenverteiler erarbeiten zu lassen. Der Auftrag für einen Entwurf wurde der Schätzungskommission der Gemeinde (analog dem Güterstrassenprojekt Marierberg/Pusserein) erteilt.

Approx. Finanzierung

Kostenschätzung gemäss Vorprojekt (Stand 29.04.2020)	CHF 875'000
Nachführung AV und Restkostenverteiler	CHF 25'000
approx. Abzug für NL-Gebäude	<u>CHF 20'000</u>
Beitragsberechtignte Kosten	CHF 880'000
approx. Beiträge Bund und Kanton, ca. 65 %	<u>CHF 572'000</u>
Restkosten 1	CHF 308'000
+ Abzug für NL-Gebäude	CHF 20'000
+ komm. Projektleitung	CHF 10'000
+ Landerwerb	<u>CHF 1'500</u>
Restkosten 2	CHF 339'500
Anteil Gemeinde 60 %	<u>CHF 203'700</u>
zu verteilende Restkosten	CHF 135'800
> approx. Anteil (Drusa, Grüscher Älpli, Schuderser Älpli, Alp Berg Grüschen)	CHF 81'480
> approx. Anteil Maiensässweg	CHF 27'160
> approx. Anteil Privatinteressenz	CHF 27'160

Projektabwicklung

Der genaue Kostenvoranschlag, die Beitragssätze von Bund und Kanton mit dem Abzug für nicht-landwirtschaftliche Gebäude liegen erst nach der Ausarbeitung des Ausführungsprojektes vor.

Die eingangs erwähnten und befürchteten Schäden werden zu einem späteren Zeitpunkt ohnehin eintreten und zu beheben sein. Mit dem Einbezug in das vorliegende Projekt können dazu Beiträge von Bund und Kanton ausgelöst werden.

Grundsätze der Restkostenverteilung

Die Grundsätze der Restkostenverteilung sind auf der Gemeindeverwaltung unter dem Vorprojekt Maiensässweg Schuders und dem Vorprojekt Alpweg Schuders zur Einsichtnahme aufgelegt.

Begleitinformationen

Der genannte Sanierungsabschnitt ist dem Gesetz Befahren von Wald- und Alpstrassen unterstellt.

Der Gemeindevorstand unterbreitet die Beschlussfassung unter Vorbehalt von Beiträgen Bund, Kanton und aus Perimeteranteile. Aus diesem Grund wird ein Netto-Verpflichtungskredit unterbreitet (Art. 16 Finanzhaushalt Gesetz). Gemäss Art. 26 vom gültigen Weid- und Flurgesetz sorgt die Gemeinde für die Erstellung und den Unterhalt der Zufahrten zu den Hauptsässen. Daraus ergibt sich, dass der Anteil Alp Berg, Schuderser Äpli und Alp Drusa von CHF 45'630.30 ebenfalls von der Gemeinde übernommen werden muss.

Vorberatung Gemeindeversammlung / Abstimmungsempfehlung

An der von 58 stimmberechtigten Personen besuchten Gemeindeversammlung vom 22. Januar 2021 ist das Geschäft vorberaten worden.

Der Gemeindevorstand unterbreitete folgenden Antrag:

1. Der Erneuerung des Alpwegs Schuders (Schuders bis Benis Sagä) wird zugestimmt.
2. Dem Beitrag der Gemeinde, in Höhe von 60 % an die Restkosten (analog der Erneuerung der Güterstrassen Stelserberg und Marierberg/Pusserein) wird zugestimmt.
3. Der Einleitung eines Beitragsverfahrens sowie den Grundsätzen für die Restkostenverteilung wird zugestimmt.
4. Dem Verpflichtungskredit für den Anteil der Gemeinde in Höhe von CHF 299'000 (CHF 203'700 + CHF 45'630.30 + ca. 20 % Reserve CHF 49'670) wird zugestimmt.
5. Für die Ausarbeitung eines Ausführungsprojektes (CHF 33'000) sowie für die Arbeiten der Schätzungskommission (CHF 15'000) werden zu Lasten der Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung 2021 CHF 48'000 freigegeben.
6. Die Freigabe für die Realisierung erfolgt zu gegebener Zeit im Budgetprozess.

Die Gemeindeversammlung empfiehlt der Stimmbürgerschaft mit 52 JA Stimmen zu 0 NEIN Stimmen dem Antrag des Gemeindevorstandes an der Urnenabstimmung vom 07. März 2021 zuzustimmen.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger,

scheuen Sie sich nicht, bei Unklarheiten einen Termin mit dem Gemeindevorstand zu vereinbaren oder diesen auf der Strasse zu fragen. Selbstverständlich können Anfragen auch per Mail gestellt werden (info@schiers.ch).

Der Gemeindevorstand bedankt sich für Ihr Verständnis und Interesse, bittet Sie um eine Stimmabgabe und wünscht Ihnen beste Gesundheit.

Gemeindevorstand und Gemeindeverwaltung